

Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Remi Stork

Kommunale Babybegrüßungsdienste – die frühesten »Frühen Hilfen« nach der Geburt

1. Was sind Babybegrüßungsdienste?

In immer mehr Städten werden von den Jugendämtern oder in freier Trägerschaft lokale Babybegrüßungsdienste eingerichtet. Diese Dienste besuchen junge Familien in den ersten Wochen nach der Geburt ihres Kindes. Die Willkommensbesuche werden von geschulten Ehrenamtlichen oder Fachkräften durchgeführt und im Mittelpunkt steht in der Regel zunächst die Übergabe eines Begrüßungspaketes. Dieses wird zusammen mit der Familie ausgepackt und die darin – neben einigen Geschenken – enthaltenen Informationsbroschüren und Gutscheine werden den Eltern erläutert. Dabei bemühen sich die Besucher/innen, mit den Familien ins Gespräch zu kommen, ihnen Informationen und Tipps zu geben, weitergehenden Unterstützungsbedarf zu erkennen und ggf. Hilfsangebote zu vermitteln.

2. Vorgeschichte

Solche Angebote gibt es vereinzelt schon seit vielen Jahren, doch erst seit einigen Monaten gibt es einen regelrechten Boom dieser Projekte. Aus der Sicht der Träger ist dabei das Tempo der Konzeptentwicklung und der Marktreife entscheidend: Ist ein Projekt erst einmal platziert, sind die anderen Träger aus dem Rennen und man kann in Ruhe die Arbeit aufneh-

men und weiterentwickeln. Auch für die Jugendämter ist es attraktiv, eigene Begrüßungsprojekte zu entwickeln, denn der zu erwartende Imagegewinn in der Bevölkerung, die Öffnung der Zugänge zur Behörde und nicht zuletzt die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Allgemeinen Sozialen Diensten sind verheißungsvoll. Außerdem bleibt die Projektsteuerung im Jugendamt, man muss keine aufwändigen Kooperationsverfahren entwickeln und es entstehen keine Konflikte rund um den Datenschutz.

3. Früheste und Frühe Hilfen

Die Willkommensbesuche bei jungen Eltern bilden den frühesten Leistungsbaustein der sog. »Frühen Hilfen« nach der Geburt eines Kindes. Sie können unmittelbar nach der Geburt im Krankenhaus erfolgen, meist jedoch besuchen die Träger die Eltern erst sechs bis acht Wochen nach der Geburt im Elternhaus. Zuvor müssen die Träger die Adresse der Familie vom Standesamt erhalten, einen Termin abklären oder sich zumindest ankündigen. Der von den meisten Trägern gewählte Zeitpunkt des ersten Besuches hat zudem den Vorteil, dass die Leistungen des Gesundheitssystems (Hebammen, Haushaltshilfen) zu dieser Zeit meist auslaufen und die Familien dann alleine da stehen. Überdies gehen die Partner der jungen Mütter dann meist wieder arbeiten und die Frauen, die viel Zeit

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Artikel

Dr. Remi Stork Kommunale Babybegrüßungsdienste – die frühesten »Frühen Hilfen« nach der Geburt Seite 1

Stellungnahme

Die eaf zum Kinderschutzgesetz Seite 8

Neuerscheinungen

Prof. Dr. Ute Gerhard, Wolfgang Hötzel Familienpolitische Leitlinien der eaf Seite 5
Kind – gerecht?! Dokumentation erschienen Seite 7

Informationen

Neuer Generalsekretär der Ev. Akademien Seite 8

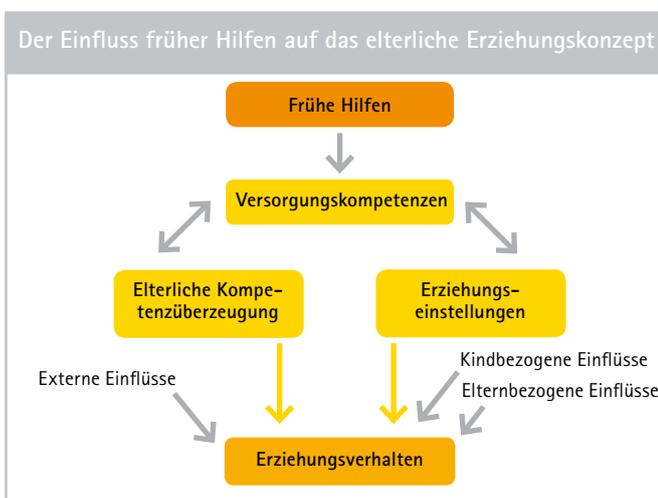
alleine mit dem Säugling verbringen, freuen sich über einen netten Besuch, der das Baby anschaut und bewundert sowie freundliche Grüße und Geschenke mitbringt. So berichten die meisten Fachkräfte und Ehrenamtlichen dann auch von extrem positiven Rückmeldungen der besuchten Familien, wie erste Auswertungen z.B. der Projekte in Dormagen, Wiehl und Hagen ergaben. Es zeigt sich, dass viele Familien zu diesem frühen Zeitpunkt bereits Unterstützungsbedarfe haben, die von der Hilfe bei bürokratischen Angelegenheiten, bei Finanzierungsproblemen und rechtlichen Unsicherheiten, über gesundheitliche und alltagspraktische Fragen (Stillen, Schlafen, Füttern, ...) bis hin zu familiären Konflikten reichen. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass viele Familien konkrete Unterstützungsbedarfe durchaus bereits im ersten Kontakt mit dem Besuchsdienst ansprechen und Tipps und Hilfen bereitwillig annehmen. Wenn die Dienste weitergehende Hilfen selbst anbieten (»Soll ich nächste Woche noch einmal kommen?«), wird auch diese Unterstützung gerne angenommen. Träger, die dies offensiv anbieten, berichten, dass es immer wieder vorkommt, dass gerade weitergehende Bedarfe und schwerwiegende Konflikte erst bei wiederholten Besuchen angesprochen werden. Konzeptuell und programmatisch gehören die Babybegrüßungsdienste zu den sog. »Frühen Hilfen«. Ihnen ist gemeinsam, dass sie in der Regel den Zugang zu den Familien über alltagspraktische Hilfen und Entlastungen herstellen. Wie die traditionellen Leistungen der Jugendhilfe, versuchen sie letztlich zwar auch, die elterliche Kompetenzüberzeugung zu stärken und Erziehungseinstellungen zu beeinflussen, um dauerhaft das Erziehungsverhalten der Eltern zu prägen. Dabei zeigt sich allerdings in dem folgenden Schaubild von Bastian (2008) der spezielle Zugang der Frühen Hilfen über die Versorgungskompetenzen der Eltern. Die ersten Schritte der Zusammenarbeit und Hilfe sind demnach nicht auf vorgehende Reflexionsleistungen angewiesen, sondern zielen direkt auf die Versorgungskompetenzen der jungen Eltern. Hier stehen alltagspraktische Probleme im Vordergrund, die in der aktuellen

Lebensphase relevant sind, die schnell bearbeitbar sind und deren man sich nicht schämen muss.

4. Leistungs- und Konzeptbausteine

Allen Konzepten gemeinsam ist die Idee, den jungen Familien Informationen über Angebote für junge Familien zu vermitteln. Diese reichen von den Adressen wichtiger Institutionen über Freizeitangebote bis hin zu Dienstleistungen und Hilfsangeboten in der Kommune und der näheren Umgebung. Unterschiedlich ausgeprägt ist darüber hinaus das Bemühen der Träger, weiteres Wissen über die kindliche Entwicklung, über gesundheitliche Fragen, Pflege und Versorgung von Babies und Kleinkindern zu vermitteln. Während manche Träger dicke Info-Ordner, Elternbriefe, Videofilme oder Handbücher überreichen, kritisieren andere diese Informationsflut und versuchen eher im Gespräch herauszufinden, welche Fragen die jungen Mütter beschäftigen. Die Ideen der Orientierungshilfe, Aufklärung und Elternbildung durch die Übergabe schriftlicher Dokumente oder moderner Medien stoßen aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe an Grenzen. Die Babybesucher/innen wissen vor ihrem ersten Besuch nichts über die jeweiligen Gegenüber. So sind deutschsprachige Bücher und Broschüren bei Eltern mit Zuwanderungsgeschichte manchmal ebenso unpassend, wie textlastige Materialien überhaupt bei den sog. »bildungsfernen Schichten« auf wenig Interesse stoßen könnten. Nicht wenige Mütter haben bereits ein oder mehrere Kinder geboren und benötigen die gut gemeinten Informationen nicht, wie auch solche Mütter, die bereits vor der Geburt einige Fachliteratur gelesen und Kurse besucht haben. Die Erfahrungen in NRW zeigen auch, dass die konkreten Tipps und Orientierungshilfen der Ehrenamtlichen und Fachkräfte besonders gut angenommen werden. Die Fragen der jungen Mütter sind sehr speziell und thematisch breit gefächert. Trotz einer umfassenden Vorbereitung und Schulung der Besucher/innen kann es selbst beim Einsatz von besonders qualifizierten Ehrenamtlichen oder Professionellen nicht immer gelingen, dass eine Besuchsperson alle Fragen von der Stillberatung über gesundheitliche, pflegerische, erzieherische und infrastrukturelle Fragen kompetent und authentisch beantworten kann. Insofern ist es teilweise nötig, auch aus diesem Grund ein zweites Treffen zu vereinbaren, zu dem die gewünschte Information mitgebracht werden kann oder eine kompetente Spezialistin hinzugezogen wird.

Die zweite wesentliche Idee der Willkommensbesuche besteht in der »Öffnung der Zugänge« zu Hilfe- und Unterstützungssystemen. In der Stadt Dormagen, bei der der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes die Besuche selbstständig durchführt, hat eine Analyse der ersten tausend Besuche ergeben, dass nach dem ersten Besuch ca. 10 % der Eltern weitere Hausbesuche vereinbaren und bei ca. 5 % der Eltern weitergehende Hilfen zur Erziehung eingeleitet wurden. In anderen



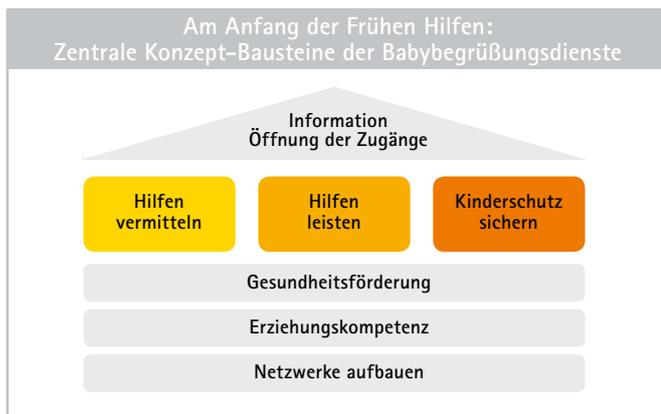
nach: P. Bastian u.a.: Frühe Hilfen für Familien und Frühwarnsysteme. Waxmann 2008, S. 96

Kommunen, in denen Freie Träger die Besuche durchführen, zeigt sich ebenfalls, dass es nicht selten gelingt, Familien dazu zu motivieren, andere Angebote desselben Trägers, z. B. Eltern-Kind-Gruppen und Offene Familientreffs anzunehmen. Hier zeigt sich aber auch, dass die Öffnung der Zugänge zu den Jugendämtern für Freie Träger nicht so einfach ist und eine Hilfanbahnung nur dann gelingt, wenn über den ersten Besuchstermin hinaus zuvor weitere Kontakte zu den Familien stattfinden. Der Anspruch der Hilfevermittlung ist insofern eng an die Kompetenzen gebunden, Hilfe und Entlastung selbst anbieten zu können. Wenn die Mitarbeitenden der Besuchsdienste den Familien selbst hilfreiche Tipps geben können und aus dem ersten Besuch einige Folgebesuche resultieren, wächst das Vertrauen und die Familien öffnen sich für weitergehende Hilfen. Besonders zeigen dies die Erfahrungen des Projektes »Startklar« der Wuppertaler Diakonie. Die mehrsprachigen Fachkräfte dieses Dienstes besuchen die jungen Mütter noch auf der Entbindungsstation des Krankenhauses und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Wenn nötig, werden die Besuche auch nach der Entlassung fortgeführt und die notwendige Unterstützung wird organisiert. Erst wenn sich herausstellt, dass die niedrigschwellige Hilfe von »Startklar« die Lebenssituation einer Familie nicht nachhaltig verbessern kann, wird gemeinsam mit der Familie das Jugendamt eingeschaltet, um Hilfen zur Erziehung zu beantragen. Die Fachkräfte sorgen insofern nicht nur dafür, dass die Familien auch beim Jugendamt ankommen, sondern begleiten sie bei Bedarf auch zu den ersten Gesprächen und sorgen für eine erfolgreiche Überleitung. Die für diese intensive Arbeit erforderlichen Ressourcen, die von »Startklar« investiert werden, sind in anderen Willkommensprojekten in der Regel nicht verfügbar. Nach wie vor bleibt in der Regel die Hoffnung unerfüllt, dass eine Familie schon nach einem einmaligen Besuchskontakt und einem Hinweis auf das Angebot des Jugendamtes dort auch ankommt. Bei allen Begrüßungsdiensten, die bisher in NRW ihre Arbeit aufgenommen haben, stehen Informations- und Unterstützungsaspekte deutlich im Vordergrund, während Kinderschutzaspekte eher nachrangig sind. Dennoch spielen sie in den meisten Konzepten eine Rolle und sind mit ausschlaggebend für die konzeptionelle Ausgestaltung. So sind die meisten Projekte so angelegt, dass die Besuche zwar für die Familien freiwillig sind, jedoch ein wenig nachgeholfen wird, damit doch eine fast vollständige Erreichbarkeit aller Familien geleistet wird. Eine Ausnahme stellt der Begrüßungsdienst des Kinderschutzbundes in Hagen dar, der von den Familien selbst kontaktiert werden muss. Dies führt dazu, dass dort lediglich ca. 50 % aller Familien von dem Begrüßungsdienst aufgesucht werden, während eine relativ große Anzahl der Familien nicht besucht wird, obwohl die meisten dieser Familien gar nicht unbedingt gegen einen solchen Besuch sind, sondern ihn nur nicht aktiv herbeigeführt haben. Die meisten Kommunen streben hingegen eine nahezu 100 %ige Besuchsquote an und

schaffen dies auch, indem sie die Familien anschreiben und ihnen einen Termin für den Besuch mitteilen. Wenn die Familien zu diesem Termin nicht können oder nicht besucht werden möchten, müssen sie selbst aktiv den Besuch absagen.

Welche Rolle können die Besuchsdienste im Rahmen kommunaler Frühwarn- und Kinderschutzsysteme spielen? Zwar sind die Fachkräfte und auch die Ehrenamtlichen in ihrer Ausbildung mit Kinderschutzfragen konfrontiert worden, aber viele der Ehrenamtlichen dürften diesbezüglich doch als interessierte Laien eingestuft werden. Von ihnen nebenbei - und gegenüber den besuchten Familien nicht ausgesprochen - ein erfolgreiches Risikoscreening zu verlangen, dürfte übertrieben sein, wenn ihnen auch durchaus im Einzelfall Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung auffallen können. Die größere Erfahrung der professionellen Jugendamtsfachkräfte ist bezüglich des möglicherweise intervenierenden Kinderschutzauftrages sicherlich ein großer Vorteil. Andererseits genießen Ehrenamtliche möglicherweise einen Vertrauensvorsprung gegenüber Fachkräften der Verwaltung und werden in Überlastungssituationen eher um Hilfe gebeten. Insgesamt liegen zu wenig empirische Belege vor, um beurteilen zu können, welche Rolle solche Dienste im Kinderschutzsystem spielen können. Sicherlich können sie einen wichtigen präventiven Beitrag leisten und darüber hinaus in Einzelfällen auch eine aktive schützende oder rettende Funktion haben, die stark vom Konzept und der Kontakthäufigkeit abhängt.

Da in den ersten Lebensmonaten pflegende und versorgende Tätigkeiten der Eltern eine zentrale Bedeutung für das Wohlergehen der Kinder haben, werden nicht selten Ehren- und Hauptamtliche mit Vorerfahrungen aus dem Gesundheitssystem gesucht. Die Kleinstadt Wiehl hat als erste Kommune eine Familienhebamme eingestellt, die alle Begrüßungsbesuche für das Jugendamt selbständig durchführt. Sie kann gerade in den Familien, die nicht durch Hebammen nachversorgt werden bzw. nach dem Ende der Hebammenbetreuung wertvolle Tipps und Hilfen selbst leisten. Die breite psychosoziale Ausbildung der Familienhebamme garantiert dem Jugendamt, dass nicht nur gesundheitliche sondern auch allgemeine rechtliche, finanzielle, soziale, psychologische und pädagogische Fragen kompetent beantwortet werden können. Familienhebammen verfügen jedoch in der Regel über wenig tief greifende sozialpädagogische Kenntnisse und Praxiserfahrungen. Ihnen sind die Lebenswelten von belasteten Familien nicht selten fremd und sie verfügen aufgrund ihrer Ausbildung nicht unbedingt über ausreichende beraterische und handlungsmethodische Kompetenzen. Zudem fehlt den Familienhebammen der »Stallgeruch« der Jugendhilfe, sie sind vom Habitus, der Ausbildung und den Netzwerken eher im Gesundheitssystem als in der Jugendhilfe zuhause. Die Zusammenarbeit mit ASD, Tageseinrichtungen, Beratungsstellen und Selbsthilfeprojekten muss deshalb begleitend aufgebaut werden, um ein erfolgreiches Netzwerk der Familienunterstützung aufzubauen.



5. Fragestellungen und Herausforderungen

Hintergrund und Eignung der Träger

Mit jeweils guten Begründungen begeben sich unterschiedlichste Träger auf den Markt der »Willkommensbesuche«. Die Krankenhäuser selbst bzw. mit ihnen kooperierende Träger reklamieren das Recht des frühesten Zugangs für sich. In den Krankenhäusern wird eine erste Beziehung zu den Familien aufgebaut und die jungen Eltern sind rund um die Geburt sensibel für die Bedürfnisse ihrer kleinen Kinder. Die stationäre Aufnahme bietet eine gewisse Entlastung vom Alltag und sichert zeitliche Ressourcen für die Aufnahme von Informationen und das gemeinsame Nachdenken über den Aufbau einer entwicklungsfördernden Beziehung. Andererseits spricht einiges dafür, aus der Sicht der Jugendhilfe die jungen Eltern rund um die Geburt so weit wie möglich in Ruhe zu lassen und dem Gesundheitssystem – wie auch in der Vergangenheit – die erste Begleitung zu überlassen und auf die Kompetenzen der Hebammen, Krankenpflege und Mediziner zu vertrauen, bzw. mit diesen enger als bisher zusammenzuarbeiten.

Unter den Trägern, die ca. sechs bis acht Wochen nach der Geburt auf die Eltern zugehen, sind bisher besonders Einrichtungen und Dienste aus den Bereichen Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung, Familienbildung und Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII) zu finden. Eine sozialräumliche bzw. stadtteilorientierte Durchführung von Willkommensbesuchen würde aber auch gut in das Angebotsspektrum von Familien-, Gemeinde- und Stadtteilzentren oder Mehrgenerationenhäusern passen. Je nach Vorerfahrung reklamieren die Träger besondere Kenntnisse in der Gewinnung und Ausbildung von Ehrenamtlichen, in der Arbeit mit sog. Multiproblemfamilien oder in der Netzwerkbildung für sich. Aufgrund der Vielfalt der familiären Milieus, der Sprachen und Themenbereiche, der Fragen und Hilfebedarfe müssen alle Träger erheblich dazu lernen, um den unterschiedlichen Familien gerecht zu werden. Um besonders die Familien mit den größten bzw. schwierigsten Hilfebedarfen angemessen unterstützen zu können, müssten eigentlich prinzipiell gut ausgebildete und erfahrene sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt werden. Andererseits gibt es erfahrene Ehrenamt-

liche, die gut ausgebildet sind und evtl. leichter Zugänge in die private Lebenswelt von Familien finden und im Kontaktaufbau weniger Abwehr und Widerstand auslösen. Grundsätzlich bleibt das zentrale Problem der Passung von besuchten Familien einerseits und Besucher/innen andererseits, wenn vor dem Erstbesuch keinerlei Informationen über Alter, Familienstand, Sprache und Kultur sowie sozialen Status bekannt sind. Der überfallartige Überraschungsbesuch kann auch abschreckend wirken und unter Umständen die Distanz von Familien zu Hilfe- und Sozialsystemen weiter vertiefen.

Vernetzung der Angebote

Kommunale Babybegrüßungsdienste verstehen sich in der Regel als Lotsensysteme, die jungen Müttern Wege zu sozialen Dienstleistungen, Behörden und Bildungsangeboten erschließen wollen. Darüber hinaus wollen sie die Mütter zum Besuch von Eltern-Kind-Treffpunkten, zu Nachbarschafts- und Stadtteilaktivitäten sowie zur Teilnahme an Selbsthilfegruppen ermutigen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass dies nur in Einzelfällen gelingt. Eine gute Voraussetzung besteht, wenn die Willkommensbesucher/innen selbst weitergehende Angebote durchführen oder zumindest authentisch für Angebote werben, die beim gleichen Träger stattfinden. So liegt ein Schwerpunkt der Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes in Hagen darin, beim ersten Besuch die Angebote des eigenen Mehrgenerationenhauses vorzustellen und die Familien zum unverbindlichen Besuch des Cafés, des Second-Hand-Ladens (hierfür gibt es beim Willkommensbesuch sogar einen Einkaufsgutschein) und weiterer Familienangebote zu ermutigen. Die Familien können von sich aus bestimmen, wie nah sie dem Träger und seinen Hilfsangeboten kommen möchten. Sie nutzen zunächst den Spielplatz, kaufen günstige Kinderkleidung und begegnen anderen Eltern und Mitarbeitenden im Café. So werden nicht stigmatisierende Zugänge zum komplexen Hilfesystem geschaffen. Ähnlich kreative Zugänge sind jedoch meist noch nicht gefunden und es zeigt sich, dass es nicht ausreicht, den Familien Flyer und Telefonnummern zu hinterlassen.

Finanzierungsprobleme: Zögerliche Investitionen in Kindheit und Elternschaft

In der Stadt Köln werden jährlich ca. 10.000 neugeborene Kinder von den Begrüßungsdiensten der Freien Träger besucht. Für die Projektleitung, die vom Jugendamt übernommen wird, und die Koordinierungs-, Schulungs- und Begleitungsarbeiten der Freien Träger fallen jährlich ca. 500.000 Euro an Kosten an. Weitere 300.000 Euro werden in fünf zusätzliche Stellen im ASD investiert, da mit zusätzlichem Fallaufkommen durch die Vermittlung der Begrüßungsdienste gerechnet wird. Obwohl die Besuche selbst von Ehrenamtlichen durchgeführt werden, die nicht einmal die anfallenden Kosten (Telefon, Fahrtkosten etc.) komplett ersetzt bekommen, ist dies eine Summe, die gut begründet sein will. Insgesamt sind Kosten von 40

bis ca. 100 Euro – z. B. beim Einsatz von Familienhebammen oder hauptamtlichen sozialpädagogischen Fachkräften – für Organisation und Durchführung der Besuche sowie das Willkommensgeschenk pro besuchte Familie durchaus eine realistische Größe. Weitaus teurer ist das Projekt »Startklar«, bei dem ein multiprofessionelles Team aus Kinderkrankenschwestern und Sozialpädagoginnen ca. 5 % der Familien auch nach den Erstgesprächen im Krankenhaus zuhause noch weiter begleitet und auch eine Elterngruppe betreut.

In diese Kosten sind die Folgekosten für erfolgreiche Vermittlung in weitergehende Hilfen – z. B. Hilfen zur Erziehung – noch nicht eingerechnet. Im Jugendamt Dormagen hat die Auswertung der ersten 1.000 Willkommensbesuche ergeben, dass ca. 5 % der Familien anschließend Hilfen zur Erziehung erhalten und eine Reihe weiterer Familien städtische Gutscheine für Familienbildungsangebote bekommen. Insgesamt gilt an-

scheinend die Faustregel: Je intensiver es gelingt, den Kontakt zu den Familien herzustellen und diese bei ihren Schritten zu begleiten, desto häufiger werden weitergehende Hilfebedarfe frühzeitig erkannt und kostenintensive Hilfen vermittelt.

Erfolgreiche Frühprävention stellt sich insofern als zunächst besonders kostenintensive soziale Dienstleistung dar. Diese offensiv als Investition in die Entwicklungsförderung von Kindern, das Leben von Familien und in eine kinderfreundliche Gesellschaft zu verstehen und darzustellen, fällt den meisten Kommunen nach wie vor schwer.

Dr. Remi Stork ist Referent für Grundsatzfragen der Jugendhilfe und Familienpolitik bei der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und Geschäftsführer der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Westfalen-Lippe.
r.stork@diakonie-rwl.de

Neue Familienpolitische Leitlinien der eaf erschienen



Das letzte Familienpolitische Programm hat die eaf 2001 verabschiedet. In der Zwischenzeit hat sich viel verändert: Die Verknüpfungen zur Sozial-, Bildungs- und Gesundheitspolitik treten deutlicher hervor und der Stellenwert der Familienpolitik ist seitdem deutlich gestiegen. Diesem Wandel tragen die neuen »Familienpolitischen Leitlinien« Rechnung.

Die Familienpolitischen Leitlinien können in der Bundesgeschäftsstelle bestellt werden (Sammelbestellungen gegen Erstattung der Portokosten) oder auf der website der eaf heruntergeladen werden: www.eaf-bund.de

Prof. Dr. Ute Gerhard, Präsidentin, und Wolfgang Hötzel, Vizepräsident, stellen die Kernaussagen vor

Ute Gerhard:

Die m. E. wichtigste Botschaft der nun verabschiedeten Familienpolitischen Leitlinien der eaf ist ein Familienverständnis, das sich an der Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung jedes einzelnen Familienmitgliedes und dabei vor allem am Wohl und an den Rechten des Kindes orientiert. Das heißt, die eaf tritt ein für eine am Kind orientierte und Generationen übergreifende, eben auch die ältere Generation einbeziehende Familienpolitik. Sie geht – wie inzwischen auch von der Rechtsprechung und Legislative geklärt – von einem offenen, erweiterten Familienbegriff aus, der auch die unterschiedlichen Lebensformen umfasst, in denen Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Sorge und Verantwortung tragen. Dieses Familienverständnis ist auch unter evangelischen Christen keineswegs selbstverständlich, denn zu lange wurde das so ge-

nannte christlich-abendländische Ehemodell zur Begründung einer patriarchalischen Familienverfassung herangezogen: Sie enthielt – rechtlich, bis zur Abschaffung des Letztentscheidungsrechts des Vaters in allen Erziehungsfragen, bis 1959, – die Vorrechte des Vaters und Ehemannes und damit auch die Unterwerfung des Kindes sowie der Mutter unter seinen Willen. Darüber hinaus bedeutete die Vorgabe der Hausfrauennehe als Norm bis zur Familienrechtsreform von 1977 zugleich die Fortschreibung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in der Ehe mit allen für die Frau nachteiligen Konsequenzen nach dem Ende der Ehe. Formal ist die Gleichberechtigung der nicht in der Ehe geborenen Kinder mit den ehelichen erst seit 40 Jahren (1969) rechtlich geregelt, doch erst seit 2008 im neuen Unterhaltsrecht auch gegenüber den in einer vorherigen Ehe geborenen Kindern umgesetzt worden. Dies hat zu vielfältigen Diskussionen und auch zu Verunsicherung und manchen Ungerechtigkeiten geführt. Denn abgesehen davon, dass Unterhaltsansprüche von Frauen und Kindern auch in der Vergangenheit nur zu einem Bruchteil realisiert werden konnten, die rückwirkende Geltung schafft Probleme für alle Frauen, die bisherigem Recht folgend ihren Lebensentwurf nicht auf Eigenverantwortung, sondern auf Ehe und Familie ausgerichtet hatten.

eaf-Newsletter

Der Newsletter der eaf mit Informationen aus der Arbeit der eaf, Veranstaltungshinweisen und Informationen zu familienpolitischen Entwicklungen erscheint circa alle sechs Wochen. Er wird per mail zugesandt und kann kostenlos abonniert werden unter: www.eaf-bund.de

Dies alles bedeutet, veränderte Lebensentwürfe von Männern und Frauen, aber auch die vielfältig veränderten Anforderungen an die Familien, die Kinder großziehen, sind in einer traditionellen Ehe- und Familienverfassung nicht mehr gut aufgehoben. Wenn wir Familie aber vom Kind her denken, wenn wir es ernst nehmen mit der Gleichberechtigung, der Chancengleichheit gerade auch der Kinder, darf es den Kindern nicht zum Nachteil gereichen, wenn ihre Eltern nicht in einer formalen Ehe leben. Die eaf geht daher von einer Perspektive auf die Familie aus, in der jedes Familienmitglied von den Kindern bis zu den Pflegebedürftigen Träger eigener Rechte ist. Gleiche Rechte insbesondere der Kinder sind – so die Leitlinien – unabhängig von der Familienform, in der sie aufwachsen, Maßstab für familiengerechte Lebensverhältnisse und ein – wichtiger – Schritt zu einem neuen Verständnis von Ehe und Familie. Daraus folgt ein zweiter Grundsatz, der unsere Leitlinien bestimmt. Er betrifft das Verhältnis von Familie und Staat bei der Kindererziehung. Die eaf geht von einem Konzept zwischen Familie und Staat geteilter Verantwortung, d. h. privater als auch öffentlicher/gesellschaftlicher Verantwortung für die Kindererziehung und für das Aufwachsen von Kindern aus. Sie stellt sich damit in Gegensatz zu der traditionellen, in der Regel auf Art. 6 Abs. 2 GG gestützten nur subsidiären Zuständigkeit des Staates. Da heißt es: »Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.« In dieser Formulierung kommen Kinder als eigene Rechtsträger nicht vor. Wir wissen inzwischen: Das Grundrecht jedes Kindes auf gleichberechtigte Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit stellt oftmals Anforderungen an die Familie, die nicht in jeder Lebenslage zu bewältigen sind und kulturelle Ressourcen sowie vor allem die wirtschaftliche und soziale Absicherung der Familien voraussetzt.

Aber Familien sind nicht nur die ‚Kinderstube des Menschengeschlechts‘ – so der Naturrechtslehrer S.v. Pufendorf (1672), wir würden heute hinzufügen – sie sind auch eine ‚Kinderstube der Demokratie‘. Denn Familien übernehmen unverzichtbare gesamtgesellschaftliche Aufgaben, nicht nur aus demographischer Sicht, nicht nur als Sozialisations- und Bildungsinstanz, sondern weil sie ganz praktisch mit der Organisation des gemeinsamen Lebens, eines Haushalts, alltäglich die Voraussetzungen schaffen für das Wohlbefinden, Glück oder Unglück, ebenso wie für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit jedes/r Einzelnen. Durch die Bereitschaft, sich umeinander zu kümmern, Angehörige zu pflegen, Enkel und Eltern praktisch und ökonomisch zu unterstützen, bilden Familien über Generationen hinweg soziale Netzwerke, die den sozialen Zusammenhalt gewährleisten und wesentlich zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen – in der Sozialpolitik spricht man daher von ‚Wohlfahrtsproduktion‘ – , deren Mehrwert höher ist als alle sozialstaatlichen Leistungen zusammen.

Damit Familien dies auch in Zukunft, unter härteren Bedingungen, leisten können, brauchen sie nicht nur staatliche Unterstützung, sondern die Übernahme der Mitverantwortung von Politik und Gesellschaft für das Wohlergehen der Menschen, die in Familien leben. Diese angemessene Teilung von familialer und öffentlicher Verantwortung im Hinblick auf das Kind erfordert aber ein grundsätzliches Umdenken in familienpolitischen Belangen, ein neue Prioritätensetzung in der Familienpolitik als Querschnittsaufgabe.

Wolfgang Hötzel:

1. Es ist nicht ein bestimmter Punkt, der mich für die familienpolitischen Leitlinien einnimmt, sondern deren Grundverständnis von familienpolitischer Verantwortung und Perspektive. Der Verzicht auf eine (bloße) Fortschreibung des bisherigen familienpolitischen Programms hat es möglich gemacht, das prinzipiell Wichtige in den Vordergrund zu stellen und deutlich zu machen, dass über die Aktualisierung einzelner Programmpunkte hinaus grundlegende Weichenstellungen notwendig sind, um in einer sich verändernden »Welt« den Wert Familie lebendig und tragfähig zu erhalten. Es ist Mut gefordert, die Zeichen der Zeit nicht nur zu erkennen, sondern ihnen auch konsequent und nachhaltig Rechnung zu tragen.
2. Familie ist Teil unserer Kultur, folglich steht sie im Zentrum der sich vollziehenden sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen. Zunehmende Vielfalt an Familienformen und Familienstile sind Zeichen für die Kraft und die alltäglichen Anstrengungen, Familie unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen verantwortlich zu gestalten und zu leben. Was Not tut, sind nicht nur einzelne Verbesserungen familienpolitischer Leistungen, wie z. B. die Weiterentwicklung des Allgemeinen Familienlastenausgleichs oder der Elterngeldregelungen, sondern systematische Veränderungen der Regelstrukturen, die zeitgerechter und effektiver den zum Teil wesentlich veränderten Bedarfen für die individuelle Ermöglichung von Familie Rechnung tragen. Die zum Teil noch dominant von herkömmlichen Selbstverständlichkeiten und Normalitätsvorstellungen in Bezug auf Familienformen, auf Erwerbsbiografien oder auf Kindererziehung geprägten Regelungen und Zuordnungen bedürfen grundlegender Revisionen.
3. Hierzu notwendig ist, Kinder und Familien und deren Anliegen bewusster und stärker in die Mitte gesellschaftlichen Lebens und Gestaltens zu rücken. Die Idealisierung von Familie als privater, autonomer Regenerationsraum und als Gegenpol zu einer sich immer weniger an Humanität und Solidarität orientierenden Außenwelt, hat keine Zukunft. Die familienpolitischen Leitlinien zeigen Offenheit für die notwendige Suche nach einem neuen Verhältnis zwischen

»Innen« und »Außen«, zwischen Familie und Gesellschaft, zwischen privater und öffentlicher Verantwortung, zwischen Familie und Arbeitswelt. Nur in diesem Veränderungskontext lassen sich elementare Anliegen, wie die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern oder die Grundrechte der Kinder, die soziale und kulturelle Integration oder die Solidarität zwischen den Generationen und die gerechte Bewertung sozialer Arbeit (»care«) nachhaltig verwirklichen. Mit weit größerer Energie muss darauf hingewirkt werden, historisch gewachsene Gegensätzlichkeiten, Abgrenzungen und Segmentierungen einzelner Leistungs-, Handlungs- und Fachbereiche – z. B. im Verhältnis von Bildung, Arbeit, Gesundheit, Soziales, soziale Infrastruktur – systematisch zu überwinden. Das meint nicht Gleichmacherei und Verzicht auf Differenzierungen, sondern plädiert für Bewusstsein und Aufgabenverständnis im Interesse von Anliegen, die nur gesamtgesellschaftlich lösbar sind. Und das gilt ganz besonders für das Wohlergehen und gelingende Aufwachsen aller Kinder. Integrierte Konzepte, die die Aspekte Geld, Zeit und Infrastruktur miteinander verknüpfen statt gegenseitig auszuspielen, sowie Kooperation und Vernetzung müssen einen grundlegend höheren Stellenwert erhalten und zu einem zentralen Inhalt staatlicher Förderpolitik gemacht werden.

4. Wenn die Familienpolitischen Leitlinien sich engagiert für eine konsequentere Orientierung an den Anliegen und Rechten der Kinder in ihrem besonderen Anspruch auf Entwicklung und Entfaltung aussprechen, dann geschieht das in der Überzeugung, dass das Wohlergehen eines jeden Kindes sowie sozial gerechte Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder der wichtigste, wenn auch nicht der alleinige Grund für den besonderen Schutz und die Förderung der Familien sind. Es ist nichts aufregender als die Tatsache, dass wegen zunehmender »Kinderarmut« und vielfacher Überforderung ein wachsender Anteil junger Menschen in familiär prekären Lebensverhältnissen aufwächst und ihnen somit Lebensfreude und Lebensperspektive vorenthalten bleibt.

Der verantwortliche Blick auf die Kinder zwingt dazu, präziser, differenzierter und sachgerechter die Frage zu beantworten, was Familien wirklich brauchen, was nötig ist, um allen, die es wollen, Familie möglich zu machen und um Familie als elementaren Lebens-, Erziehungs- und Bildungsort eigenverantwortlich und konsequent gestalten zu können. Das heißt, außer Geld ganz besonders Zeit, soziale Infrastruktur, Kompetenz und ein kinder- und familienfreundliches Umfeld und Klima.

Ein Mehr an öffentlicher Verantwortung muss sich in zwei Richtungen entfalten: Eltern müssen bedarfsgerechter unterstützt werden. Zugleich muss sich die staatliche Gemeinschaft weit über die Schutzfunktion als »Wächter-

staat« hinaus viel stärker auch unmittelbar an der Förderung aller Kinder, insbesondere unter den Aspekten Bildung, Freizeit, Kultur und vor allem auch Gesundheit, als »Förderstaat« aktiv beteiligen.

Ein Zuwachs an öffentlicher Verantwortung in diesem Sinne bedeutet nicht Verlust an Elternrecht und –autonomie, sondern versteht sich als deren realistische Erhaltung. Idealisierende Vorstellungen von Familie bergen die Gefahr struktureller Überforderungen und Verweigerungen. Es gibt um uns herum Rechts- und Gesellschaftsordnungen, die die Rechte und Pflichten der Eltern nicht minder achten, diese aber weniger ausschließlich verstehen und öffentliche Mitverantwortung für Kinder von Anfang an selbstverständlich einbringen.

5. Es würde gewiss nicht auf einen Schlag die sozialen Realitäten verändern, aber ganz sicher das Umdenken im Sinne einer zeitgemäßen Vernetzung und Balance zwischen familiärer und öffentlicher Verantwortung für gute und chancengerechte Lebens- und Entwicklungsbedingungen aller Kinder nachhaltig und verbindlich machen, wenn die Grundrechte der Kinder als besonders zu fördernde Rechte ausdrücklich in das Grundgesetz aufgenommen würden. Die Kinderrechte so stark in den Mittelpunkt stellen, sehe ich nicht als eine Art Infantilisierung von Familienpolitik; vielmehr liegt hierin die besondere Achtung und Anerkennung von Elternrecht und Elternverantwortung, deren zentraler Inhalt ja die Sorge für das Wohlergehen ihrer Kinder ist.

Die Betonung der Kinderperspektive ist auch nicht als Reduktion von Familie auf die Phase der Kindererziehung zu missdeuten. Vielmehr sehe ich in einer besonderen Verantwortungskultur für das gute Aufwachsen aller Kinder zugleich ein Leitbild und Exempel für die Förderung von Humanität und Solidarität auch in anderen Lebenszusammenhängen.

Ungelöstes Problem beim Elterngeld: Doppelter Anspruchsverbrauch bei gemeinsamer Teilzeit der Eltern

Auf Initiative des Deutschen Juristinnenbundes (djb) haben zahlreiche Verbände, darunter auch die eaf, einen offenen Brief unterzeichnet, der eine Lösung für die unbefriedigende Regelung des doppelten Anspruchsverbrauchs an Elterngeld bei partnerschaftlich geteilter Elternzeit im ersten Lebensjahr des Kindes anmahnt.

[www.eaf-bund.de / news / aktuelle Aktionen](http://www.eaf-bund.de/news/aktuelle_Aktionen)

Neuer Generalsekretär der Evangelischen Akademien

Ab 1. Februar 2009 leitet Dr. habil. Klaus Holz (48 J.) als Generalsekretär die Geschäftsstelle der Evangelischen Akademien in Deutschland. Er löst Dr. Franz Grubauer ab, der in Zukunft die Arbeitsstelle für Sozialforschung und Statistik bei der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau übernimmt.

Der Verband der Evangelischen Akademien ist Mitglied bei der eaf. Die Akademien verstehen sich als ein für alle Menschen offenes Forum für strittige Themen und Probleme der Gesellschaft. Dafür bieten sie verschiedene Arbeitsformen an. Unter anderem nehmen jedes Jahr 100.000 Menschen an ihren ca. 2.000 Tagungen und Tagesveranstaltungen teil. Die Ev. Akademien sind damit einer der größten Akteure der Zivilgesellschaft in Deutschland und haben sich in ihrer 60jährigen Geschichte das Vertrauen vieler Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und NGO's erworben.

www.evangelische-akademien.de

Kind – gerecht?! Dokumentation erschienen

Die Dokumentation der Fachtagung der eaf »Kind – gerecht?!« ist erschienen. Sie enthält die Vorträge und Impulsreferate der Tagung. Das Thema wurde aufgefächert durch die Vorträge

»Kinder zwischen fürsorglichem Zugriff und gesellschaftlicher Teilhabe« (Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger), »Kinderrechte als Leitbild – Kinder schützen, fördern und beteiligen« (Dr. Jörg Maywald).

Die Impulsreferate in den Arbeitsgruppen vertiefen einzelne Aspekte und zeigen Beispiele aus der Praxis: »Kindeswohl als Leitbegriff?« (Dr. Reinald Eichholz), »Gesundheit von Kindern – Kinderrecht auf Gesundheit im multidisziplinären

Blick« (Susanne Borkowski), »Beteiligung von Anfang an – Kita und Schule als Kinderstube der Demokratie« (Sabine Redecker).

Die Dokumentation kann in der Bundesgeschäftsstelle bestellt werden (Sammelbestellungen gegen Übernahme der Portokosten).



Stellungnahme der eaf zum Bundeskinderschutzgesetz

Die eaf hat im Dezember 2008 gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend eine Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Bundesgesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes (Bundeskinderschutzgesetz -BKISchG-) abgegeben und diese bei der Anhörung am 19. Dezember 2008 vertreten.

Schwerpunkte der Stellungnahme sind:

→ Die Kritik an der Einzelfallorientierung im geplanten Gesetz, wohingegen die eaf für strukturellen Kinderschutz plädiert, der auf die Verbesserung der Lebens- und Förderbedingungen belasteter Kinder zielt.

→ Die Kritik an der Bevorzugung repressiver Maßnahmen gegenüber Lösungen, die auf Zustimmung, Motivation und Vertrauen setzen im Sinne eines strukturellen Kinderschutzes.

→ Die Unterstellung wirksamer Kinderschutz sei mit starren Reglementierungen für ohnehin überlastete Jugendämter zu erreichen. Vielmehr muss die Fachlichkeit in diesem – teilweise noch recht jungen – Arbeitsfeld gestärkt werden.

»Maßgebend ist das Prinzip: Wirksamer Kinderschutz durch frühe, unter Umständen auch *offensive* Förderung. Die eaf ist der Auffassung, dass der Staat nicht nur in seinem *Wächteramt*, sondern weit darüber hinaus auch als *Förderstaat* vor allem in seiner Verantwortung für kindgerechte Rahmenbedingungen verpflichtet ist. Die eaf tritt deshalb auch für die ausdrückliche Aufnahme der Grundrechte des Kindes in die Verfassung ein, um zu verdeutlichen, dass das Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung sich nur gefördert verwirklichen kann. Verantwortung für die strukturellen Entwicklungsbedingungen tragen nicht primär die Eltern, sondern die staatliche Gemeinschaft. Ein hiervon abgeleitetes Verständnis von Kinderschutz und Verantwortung sollte Ansatz und Grundlage für ein modernes Bundeskinderschutzgesetz sein.«

Im Wortlaut: www.eaf-bund.de/240.0.html#c403

ISSN 0176-9146

Herausgeber und Verleger: Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. | Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Insa Schöningh. Redaktion: Dr. Insa Schöningh. Die Familienpolitischen Informationen erscheinen sechsmal im Jahr; sie sind zu bestellen bei der Bundesgeschäftsstelle der eaf in Berlin | Bezugspreis für ein Jahr 6,50 Euro; Einzelpreis 1,70 Euro, Kündigung zum Jahresende | KD-Bank Nr. 15 671 83 013, BLZ 350 601 90 | Gestaltung, Layout: F 217 Gudrun Haberker, Berlin | Druck: Europrint medien GmbH | Wir freuen uns, wenn Sie etwas abdrucken wollen: Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen bitten wir um Rücksprache, im Übrigen um Quellen- und Autorengabe (auch bei Auszügen) sowie um Zusendung eines Belegexemplars | Präsidentin: Prof. Dr. Ute Gerhard; Vizepräsidenten: Renate Augstein, Wolfgang Hötzel. Bundesgeschäftsstelle: 10117 Berlin, Auguststraße 80, Telefon 030 | 28 39 54 00, Fax 0 30 | 28 39 54 50 | Bundesgeschäftsführerin: Dr. Insa Schöningh | www.eaf-bund.de